

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

199 (1.6.1904) Badischer Landtag. 85. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Badischer Landtag.

85. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag den 30. Mai 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Vefer** und Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. **Reinhard**.

Präsident Dr. **Günner** eröffnet die Sitzung kurz nach 1/5 Uhr nachmittags.

Sekretär **Müller** verliest die neuen Einläufe:

1. Bitte des Polizeiwachmeisters a. D. **Heinrich Birnhihl** in Mannheim um Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts;

2. Bitte der **Wilhelm Hoffmann** Eheleute in Würzburg um Rechtshilfe. (Seiterkeit.)

Diese Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Eingegangen ist ferner:

Resolution von Angestellten von Warenhäusern in badischen Städten, die Warenhaussteuer betreffend.

Geht an die Sonderkommission für die Steuervorlagen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I: Forst- und Domänenverwaltung samt Nachtrag, sowie die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 30 ff. des Kommissionsberichts.) — Drucksache Nr. 15a und „Zu Nr. 15a“. —

Abg. Dr. **Heimburger**: Bei Beratung dieses Budgets ist die Rede gewesen von der Lage unserer Forstbeamten,

insbesondere der Forstpraktikanten, und dabei von allen Seiten des Hauses und auch vom Regierungstisch aus anerkannt worden, daß diese Lage keine rosigere sei. Es muß in der Tat zu unleidlichen Zuständen führen, wenn ein Forstbeamter erst mit 40 Jahren zur etatmäßigen Anstellung kommt, und es wäre wünschenswert, daß hier abgeholfen wird. Freilich, wenn die schlimme Lage der Forstbeamten nur daran läge, daß der Andrang zum Forstfach ein ungewöhnlich großer wäre, so ließe sich nicht abhelfen. Deshalb allein könnte man keine etatmäßige Stellen schaffen. Es scheint aber doch, daß auch sachliche Gründe dafür sprechen, eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen vorzunehmen. Wenn dem so ist, so wäre dies doppelt wünschenswert, wenn zugleich auch noch gewichtige persönliche Gründe bestehen. Gegen eine Bemerkung des Kollegen **Frühau** muß ich allerdings eine kleine Gegenbemerkung machen. Er meinte, die Forstbeamten seien die einzigen, die bisher noch nicht mit Petitionen an das Hohe Haus getreten seien, und man müsse deshalb das Wort wahr machen, daß auch diejenigen Beamten, die nicht petitionieren, ebenso berücksichtigt werden, wie die petitionierenden. Ich glaube, demgegenüber ist man es den anderen Beamten schuldig, zu konstatieren, daß von den akademisch gebildeten Beamten bis jetzt keine Kategorie mit Petitionen an das Hohe Haus herangetreten ist. (Zustimmung.)

Was die sachlichen Ausführungen der bisherigen Debatte betrifft, so kann ich mich den von dem Abg. **Kopf** über das Verhältnis der Oberförster zu den Gemeindeverwaltungen gemachten Ausführungen durchaus anschließen. Er meinte, daß die Bevormundung der Gemeinden durch die Oberförster doch manchmal zu weit gehe. Auch mir sind schon oft Klagen hierüber zu Ohren gekommen, daß die Gemeinden von den Oberförstern in der Beforstung des Waldes so behandelt werden, als ob nicht die Gemeinde, sondern der Staat Eigentümer des Waldes wäre. Das scheint mir denn doch zu weit zu

gehen. Es ist klar, daß eine Oberaufsicht des Staates bestehen muß, aber ein Eingreifen dieser Oberaufsicht sollte doch nur dann stattfinden, wenn etwa eine Gemeinde den Wald wirklich verwahrloset läßt oder in einer Weise bewirtschaftet, die allen Grundsätzen einer ordentlichen Waldwirtschaft ins Gesicht schlägt. Dagegen geht es zu weit, wenn man den Gemeinden ganz bestimmte Vorschriften über die Art der Bewirtschaftung macht, zum Beispiel darüber, welche Holzarten anzupflanzen sind, wenn man sie sogar zwingt, eine gutbewährte Holzart auszurotten und durch eine andere zu ersetzen, von der man *bermuet*, daß sie bessere Erträge liefert. Für solche Experimente ist in erster Reihe der Staatswald, nicht der Gemeindevald da. Bewähren sie sich im Staatswald, so bedarf es zu einer Aenderung auch bei Gemeindevaldungen keines zwangswiseigen Einschreitens. Wenn man aber die Gemeinde zu solchen Experimenten zwingt, und das eine oder andere fehlschlägt, dann ist nur zu natürlich, daß eine große und nicht unberechtigte Unzufriedenheit in der Gemeinde über diese Art der Behandlung Platz greift. Es wäre dringend wünschenswert, wenn die Groß. Regierung hier eingreifen und die Oberförster anweisen würde, sich künftig in engeren Grenzen zu halten. So ist mir aus meinem Wahlbezirk geflagt worden, daß eine Gemeinde in ihrem Wald einen Steinbruch anlegen wollte, daß aber der Oberförster dies verboten und genaue Rentabilitätsberechnungen verlangt hat, ja sogar noch den Nachweis, daß die Gemeinde schon einen Pächter habe, und der von diesem zu zahlende Pachtzins eine Rentabilität des Steinbruchs verbürge. Das geht denn doch zu weit. Wenn eine Gemeinde glaubt, daß die Anlegung eines Steinbruchs in ihrem Interesse gelegen sei, und bereit ist, das Risiko zu übernehmen, dann sollte man doch der Gemeinde ruhig freie Hand lassen und sie in ihrem Vorgehen nicht hindern.

Nun zu dem berühmten Kapitel der Jagdverpachtung. Die Herren wissen ja alle, daß jeweils, wenn der Kollege Pfefferle eine Rede hierüber gehalten hat, ich mich gewöhnlich dann zum Wort gemeldet und dagegen gesprochen habe. (Heiterkeit.) Ich habe dies auf früheren Landtagen getan und auch diesmal bei der Beratung über das Budget des Ministeriums des Innern. Ich habe mich früher gegen die Verpachtung der Jagden aus freier Hand ausgesprochen, weil dabei die Gefahr zu groß ist, daß dann eine gewisse Begünstigung einflußreicher Personen, der Honoratioren des Orts, zu leicht stattfinden, und weil dadurch nicht nur das Interesse der Jäger, sondern namentlich auch die Gemeindefasse schwer geschädigt wird. Diese Bedenken kann ich auch heute wieder nicht unterdrücken. Nun ist allerdings diesmal dem Kollegen Pfefferle Hilfe auch von anderer Seite erstanden, nämlich dem Kollegen Kopf. Aber mit der Art der Regelung, wie er sie vorgeschlagen hat, könnte ich mich schon eher befreunden. Er hat Kautelen beifügt, welche dazu dienen sollen, daß solche Begünstigungen möglichst wenig stattfinden können, indem er verlangt, daß nicht nur der Gemeinderat allein entscheidet, sondern der Bürgerausschuß gehört wird und die Entscheidung bei einer qualifizierten Mehrheit (Zweidrittel) liegen soll; dann kann die Gemeinde allerdings sich nicht mehr beklagen, wenn sie eine Schädigung erleidet. Das sage auch ich: Es kommt nicht in erster Reihe das finanzielle Interesse der Gemeinde in Betracht, sondern das der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Den Bauern kommt es nicht darauf an, einen möglichst hohen Wildschaden zu erzielen, sondern darauf, daß sie das, was sie pflanzen, auch einheimen können.

Daß von diesen Grundsätzen auch bei der Verpachtung der Staatsjagden ausgegangen wird, halte auch ich für berechtigt. Freilich habe ich schon früher Bedenken dagegen geäußert, daß die Jagd nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung, sondern aus freier Hand verpachtet wird. Man hat dies im Interesse der Verminderung des Wildschadens für nötig gehalten. Der Herr Minister hat als weitere Gründe angeführt, die Oberförster könnten bei der freien Versteigerung nicht die teureren Preise bieten, und es sei auch im dienstlichen Interesse gelegen, daß der Oberförster als Jäger ausgebildet würde, weil er ab und zu als Sachverständiger berufen wird; endlich sei zu wünschen, daß der Oberförster möglichst viel im Walde sei. Den letzten Grund kann ich allerdings nicht als sehr durchschlagend anerkennen. Ich habe das Vertrauen zu unseren Oberförstern, und ich glaube, man kann es auch verlangen, daß sie auch ohnedies in den Wald gehen. Dagegen ist unzweifelhaft, daß die Verpachtung aus freier Hand zu allerlei Mißständen führt. Da und dort sind solche Vergünstigungen auch tatsächlich vorgekommen, indem die Jagden nicht bloß an Förster, sondern auch schon an Offiziercorps verpachtet wurden, obwohl höhere Angebote vorlagen. Es liegt nun wohl kaum im öffentlichen Interesse, daß auch die Offiziere als Jäger ausgebildet werden oder in den schönen freien Wald gehen. Andererseits wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß durch die Vergebung unter der Hand viel niedrigere Preise erzielt werden. Ueber diese Bedenken kann man nicht hinwegkommen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Die Vergebung der Jagd soll auf dem Wege der Versteigerung, nicht durch Verpachtung aus freier Hand erfolgen. Dies liegt auch im Interesse der Staatskasse, sonst machen die Leute draußen zu leicht ihre Klaffen darüber, wenn sie einerseits von der schlechten Finanzlage, ja sogar von einer Steuererhöhung hören, andererseits aber sehen, wie der Staat zugunsten Weniger auf Einkünfte verzichtet, die er gut brauchen könnte. Ist aber eine freie Versteigerung aus zwingenden Gründen nicht möglich, so gefällt mir der Regiebetrieb immer noch besser, als die Vergebung aus freier Hand. Freilich darf man dabei nicht zu weit gehen. Es ist doch ein eigentliches Miß, wenn der Staat als Jäger auftritt, wenn dann Treibjagden unter Beteiligung Dritter stattfinden, wobei natürlich ist, daß es zu gar unliebbaren Erörterungen führen kann, wenn der eine oder andere nicht, wie er erwartet hat, eingeladen wird.

Das sind gewisse Nachteile, aber nicht so große, daß sie ausschlaggebend wären. Wenn möglich soll also die Jagd frei versteigert werden, wo dies nicht möglich ist, wäre der Regiebetrieb der Vergebung aus freier Hand vorzuziehen.

Der Verkauf der Brauerei Rothaus ist schon wiederholt hier erörtert worden. Der Herr Berichterstatter hat sich jeweils sehr energisch dagegen gewehrt. Mir scheint dieser Vorschlag nicht gut durchführbar. Ich glaube nicht, daß uns jemand diese Brauerei zu einem angemessenen Preis abkaufen würde. Dann fallen die Interessen der dortigen Bevölkerung doch auch sehr ins Gewicht. Es ist für die Bevölkerung natürlich angenehm, ein reines gutes Bier zu trinken, was sie von einer Privatbrauerei vielleicht nicht bekäme; doch lege ich darauf kein besonderes Gewicht. Aber ein Privatbrauer wird schwerlich seine Gerste bei den dortigen Landwirten kaufen. Herr Kopf hat zwar gemeint, jeder Brauer müßte sich mit der Bevölkerung stellen. Dies gilt aber nur in beschränktem Umfang. Ein Privatbrauer würde den Wirten die Gerste abkaufen müssen, nicht aber den Bauern. Es wird also zunächst beim alten bleiben. Zunächst muß die Staats-

brauerei wieder aufgebaut werden. Hoffentlich wird es dann einem weniger beschäftigten Landtag als dem jetzigen möglich sein, der Einladung des Abg. Kriechle zu folgen und die Staatsbrauerei einmal anzusehen. — Sehr gefreut hat mich die Anforderung für Vogelschutz im Budget. Ich begrüße es, daß die Großh. Regierung dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit widmet. Dies ist auch außerordentlich notwendig. Wer in Wald und Feld hinausgeht, wird konstatieren müssen, daß die nützliche Vogelwelt in bedenklicher Abnahme begriffen ist. Man hat früher die Schuld hauptsächlich auf die Italiener geschoben, die die Zugvögel abschießen. Ich halte dies nicht für ganz richtig. Auch die bei uns überwinterten Vögel nehmen ab. Auch ziehen unsere Zugvögel zum größten Teil nicht über Italien, sondern den Rhein hinauf, zwischen Alpen und Jura hindurch zum Genfer See. den Lauf der Rhone hinunter an die spanische Küste und von da über das mittelländische Meer. Der Hauptgrund ist, daß es bei uns an Nistgelegenheit für die Vögel fehlt. Die natürlichen Höhlen dürften nicht überall entfernt werden, man muß auch durch Brutkästen für Nistgelegenheit sorgen. Man wird dadurch nicht nur für Verschönerung sorgen, sondern auch etwas iminent Nützliches tun.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Rat Dr. Reinhard: Der Herr Abg. Heimbürger hat davon gesprochen, es sei ihm darüber geflagt worden, daß die Forstbeamten die Gemeinden zu sehr bevormundeten. Ich hätte gewünscht, daß diese Klage mir vorgetragen worden wäre. Ich hätte dann aus der Wirtschaftsordnung nachgewiesen, daß die Gemeinden weitgehende Rechte in Bezug auf die Bewirtschaftung ihrer Waldungen haben. Es ist den Herren ja bekannt, daß für eine zehnjährige Periode auf Grund des Einrichtungswerks Wirtschaftspläne aufgestellt werden, von welchen Auszüge den Gemeindebehörden zur Aeußerung zugehen. Auf Grund des zehnjährigen Wirtschaftsplans wird der jährliche Wirtschafts- und Kulturplan entworfen. Dieser geht an die Gemeinde, die dagegen Einspruch erheben und eine Entscheidung des Bezirksamts bzw. Bezirksrats herbeiführen kann; schließlich kann sie noch an das Ministerium des Innern rekurrieren. Außerdem ist vorgeschrieben, daß zu allen wichtigeren Waldgeschäften der Forstamtsvorstand Gemeindevertreter einzuladen hat. Wenn die Gemeinden von ihren Befugnissen Gebrauch machen, kann von Bevormundung keine Rede sein. In unserer Gesetzgebung haben wir auf vielen Gebieten Rechtsbehelfe, von denen die häuerliche Bevölkerung wenig Gebrauch macht. Ich war 19 Jahre in der Bezirksverwaltung tätig und habe nicht ein einziges Mal eine Beanstandung des Wirtschafts- oder Kulturplanes erlebt. Herr Abg. Heimbürger hat hervorgehoben, die Gemeinden würden zuweilen gezwungen, noch nicht erprobte Holzarten zu kultivieren. Dieser Fall kann indes kaum vorkommen, die betreffender Gemeinden müßten nur unterlassen, der geordneten Zustanzung durchzumachen. Nicht immer kann übrigens der Staatswald Experimentiergebiet sein. Wir haben nur 95 000 Hektar Staatswald, aber 274 000 Hektar Gemeindefeld.

Es ist weiter gesagt worden, einer Gemeinde sei die Anlage eines Steinbruchs verwehrt worden ohne durchschlagende Gründe. Wenn dies geschehen ist, so kann dies nur auf forstwirtschaftlichen Gründen beruhen. Ich glaube, hier den Rat geben zu müssen, die Sache auf dem geordneten Wege weiter zu verfolgen.

Ich habe mich sehr gefreut, daß Herr Abg. Heimbürger den Regiejagden nicht ablehnend gegenübersteht. Ich hätte darüber kein Wort gesagt, wenn er nicht die weitere

Bemerkung daran geknüpft hätte, es seien Jagden auch an andere als an Forstbeamte aus der Hand abgegeben worden. Gemeint ist hier wohl der Fall der Büchener Hard. Die Worte des Herrn Abgeordneten waren aber so generell, daß man annehmen mußte, dies sei nicht der einzige Fall, in welchem zu einer Handvergebung geschritten wurde. Da müßte ich widersprechen. Abgesehen von den Dienstjagden der Oberförster in dem Falle der Büchener Hard, ist kein Jagdgebiet aus freier Hand vergeben worden. Herr Abg. Heimbürger hat es als eigentümlich bezeichnet, daß bei der schlechten Finanzlage man Jagdrechte aus der Hand vergebte, obwohl man bei der Versteigerung einen viel höheren Erlös erzielen könnte. Wenn wir die Forstamtsvorstände in die Lage setzen, Jagden aus freier Hand zu bekommen, so geschieht dies nicht ihres persönlichen Interesses wegen, sondern mit Rücksicht auf das dienstliche, das ärarische Interesse. Wir wollen erreichen, daß die Beamten ihrer Arbeitsstätte tunlichst nahe gebracht werden, und daß der Wildstand in mäßigen Grenzen gehalten wird. Was wir an Pachtzins verlieren, wird reichlich durch Holzzuwachs wieder eingebracht. Es ist gesagt worden, die Forstamtsvorstände hätten keine Zeit, um auch noch die Jagd zu besorgen. Nun müßten aber in einem Jagdgebiet von etwa der Größe der Lheninger Almend jährlich nicht mehr als etwa 3—4 Treibjagden abgehalten werden. Diese nehmen den Forstamtsvorstand nicht allzu sehr in Anspruch, und die Hirschgänge finden regelmäßig zu einer Zeit statt, in welcher der Beamte keinen Dienst hat. Die Frage, wer zu den Jagden eingeladen wird, kann ich unmöglich erschöpfend beantworten. Es wird hier eben von Fall zu Fall entschieden werden müssen; ich habe das Vertrauen, daß die Forstamtsvorstände mit dem erforderlichen Takt die nötigen Grenzen ziehen.

Ich habe neulich veräußert, dem Herrn Abg. Kopf auf seine Bemerkung über den Verkauf der Brauerei Rothaus zu antworten, weil die Zeit mir das nicht erlaubte. Heute will ich auf seine Ausführungen zurückkommen, nachdem auch der Herr Abg. Heimbürger das gleiche Thema berührt hat. Der Herr Abg. Kopf hat davon gesprochen, daß ein derartiger Gewerbebetrieb für den Staat sich nicht eigne, ein Satz, den ich in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen kann. So hat man in der Zeit der Herrschaft des Freihandelstheorie gesprochen, mittlerweile aber hat man durch die Tat bewiesen, daß der Staat unter Umständen auch diese Aufgabe zu lösen imstande ist. Der Herr Abg. Kopf hat gemeint, man solle die Brauerei verkaufen, sobald sich ein Käufer findet. Dieser Gedanke ist früher bei der Regierung wiederholt aufgetaucht; u. a. hat die Regierung in den 70er Jahren mit einer Gesellschaft wegen des Verkaufs verhandelt, wobei sie einen Kaufpreis von 150 000 Gulden forderte. Der Kaufpreis wurde zu hoch befunden, und die Gesellschaft beschränkte sich darauf, die Brauerei zu pachten; nach einigen Jahren aber wurde der Pachtvertrag wieder aufgelöst, da die Pächter schlechte Geschäfte machten. Seitdem ist niemand mehr gekommen, der die Brauerei kaufen wollte. In den Jahren 1888 bis 1898 hat uns die Brauerei günstige Reineinnahmen — durchschnittlich 30 000 M. im Jahr — geliefert. Diese Einnahme hätte noch größer sein können, wenn man damals schon zur Kohlenfeuerung übergegangen wäre und dem Hofe Dürrenbühl einen höheren Preis für die Treber berechnet hätte. Bei solchen Reineinnahmen und mit Rücksicht auf die neuerlichen Aufwendungen auf die Brauerei müßten wir natürlich, wenn sich ein Kaufliebhaber fände, einen hohen Kaufpreis fordern.

Der Herr Abg. Heimbürger hat von dem Vogelschutz und auch davon gesprochen, daß man die Höfen in den Gemarkungen mehr schonen solle; das war aber mehr an

die Adresse des Herrn Ministers des Innern zu richten, soweit wir Eigentümer sind, das Interesse des Volksgutes hinsichtlich zu wahren.

Abg. **Breitner**: Ich möchte vorerst auf einige Fragen allgemeiner Art, die in der letzten Sitzung berührt wurden, zurückkommen. Was zunächst die Vorbildung der staatlichen Forstbeamten und insbesondere die Verlegung der Forstabteilung an eine der beiden Hochschulen anbelangt, so könnte man dem Abg. Kopf beistimmen, wenn es sich um die prinzipielle Frage handelte, ob das Forststudium am besten an einer Universität oder an der Technischen Hochschule absolviert werden kann. Etwas anderes aber ist es, wenn es sich um eine Verlegung handelt, denn hier kommt in erster Reihe die Kostenfrage in Betracht. Bei der gegenwärtigen Finanzlage aber müßten die Gründe für eine solche Verlegung recht zwingender Natur sein, und hierfür ist ein Beweis bis jetzt nicht erbracht worden. Der Abg. Kopf hat gesagt, daß an den Universitäten die juristischen und volkswirtschaftlichen Fächer am besten vertreten seien. Nun wollen wir aber nicht aus den Forstbeamten Juristen oder Nationalökonomien machen. Es wird ja auch im übrigen gar nicht über einen Mangel an juristischen oder volkswirtschaftlichen Kenntnissen bei unseren Forstbeamten geklagt. Wenn auch darauf hingewiesen wird, daß an den Universitäten viel mehr Vorträge allgemein wissenschaftlicher Natur seien, so trifft dies teils nicht zu, oder ist belanglos, denn ich möchte auf Grund des Vorlesungsverzeichnisses für die Technische Hochschule in Karlsruhe sehr zweifeln, ob ein Forststudium neben seinen Forstfächern all diese allgemein bildenden Fächer, die auf der Techn. Hochschule gelehrt werden, belegen könnte. Auch die Gründe, die vom Forstverein geltend gemacht worden sind, haben mich nicht überzeugt. Dieser sagt, es sei wünschenswert, daß auch die Forstkandidaten schon auf der Universität mit den späteren Staatsverwaltungsbeamten in Verbindung kommen. Dann könnten aber auch gerade so gut die anderen technischen staatlichen Behörden verlangen, daß ihr Studium an die Universität verlegt wird. So lange also keine dringenderen Gründe geltend gemacht werden, möchte ich glauben, daß diesem Wunsche zurzeit wenigstens keine Folge gegeben werden kann.

Was die Laubstreufrage anlangt, so hat der Herr Domänendirektor Zweifel geäußert, ob diese wieder zur Sprache kommen werde. Ich kann ihm verraten, daß die Herren, die der Laubstreufrage angehören, gewissermaßen eine Vereinbarung getroffen haben, daß diese Frage nicht berührt werden solle, weil wir bisher die Erfahrung gemacht haben, daß unsere diesbezüglichen Wünsche von den einzelnen Ressortbeamten bisher meist in befriedigender Weise erledigt worden sind. Nun hat der Abg. Harsch die ganze Frage angeschnitten. Er ist ja zum erstenmal in diesem Landtag, und ich habe nicht gewußt, daß er Laubstreu schmerzen hat. (Geisterkeit.) Ich möchte die Frage nicht weiter berühren, sondern bloß die Regierung dringend bitten, daß sie alle etwaigen Wünsche wohlwollend berücksichtigt. Was die prinzipielle Seite der Frage anbelangt, so ist von einem hervorragenden Agrarier vor kurzer Zeit eine Broschüre darüber erschienen. Es ist darin gesagt, daß in allen badi-schen Landtagen immer die gleichen Beschwerden vorkommen, und die Regierung immer die gleichen Antworten gibt, ohne daß diese eine grundlegende Entscheidung mit Begründung gäbe. In seinem Schlußresumé stellt der Verfasser folgende Sätze auf:

„Der Waldertrag an Holz und Streu kann und muß erhöht werden durch Handhabung der verschiedenen Kul-

turmittel, welche in der Erzielung gemischter Bestände mit den mannigfaltigsten einheimischen und bewährten ausländischen Holzarten, in der Säuberung der jungen Bestände von Unkraut, in der Anwendung des Einstufens der Seitenäste zur Erzielung geradwüchsiger Kuchholzstämme, in rationeller Benutzung des zur Verfügung stehenden Wassers zur Bewässerung des Waldes und endlich in einer rationellen Regelung der Abgabe von Waldstreun bestehen.

Unter diesen Gesichtspunkten denken wir uns in der Hauptsache die Lösung der Waldstreufolge, also im Rahmen der rationellen Praxis der Forstwirtschaft. Aus dem Wege vergleichender Versuche wird man zu dem einem Waldbestande zuförmlichen Streuabgabebestimmungen, welcher in den Forstungsplan einzustellen ist. Wie groß der Satz sein wird, bleibt abzuwarten; wir schätzen ihn aber im voraus groß genug, um dem landwirtschaftlichen Bedürfnis zu allen Zeiten Genüge leisten zu können. Aus den freiwilligen und Liebesgaben der Forst-an die Landwirtschaft werden Pflichtabgaben werden, gegründet auf Rechte der Natur und Vernunft!“

Ich bin darin laie und kann deshalb nicht beurteilen, inwieweit die Frage auf diese Weise gelöst werden kann. Ich habe auch einige Einwendungen im landwirtschaftlichen Wochenblatt gelesen, und es wäre deshalb eine Auskunft der Großh. Regierung darüber erwünscht, ob Versuche prinzipieller Art in dieser Richtung schon gemacht wurden, und welchen Erfolg solche hatten.

Es ist weiter auch die Frage der Regiejagden mehrfach zur Sprache gebracht worden. Ich stehe hier ganz auf dem Standpunkt der Kommission. In der Sitzung war ich prinzipieller Gegner infolge der Vorgänge, die sich vor einigen Jahren in der Kommission abgespielt haben. Die Budgetkommission hat sich damals schroff verwahrt gegen die allgemeine Einführung der Regiejagd und, als die Regierung auf den Bezirk Rendsch abhob, darauf hingewiesen, daß im Bezirk Rendsch ganz abnorme Verhältnisse vorliegen. Ob solche auch in anderen Bezirken bestehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Regierung selbst hat bezüglich der übrigen Bezirke, auf welche die Regiejagd ausgedehnt wurde, keine ausreichenden Wahrnehmungen gemacht, und ich möchte deshalb bitten, daß man, bevor eingehende Erfahrungen vorliegen, das System der Regiejagd zunächst nicht ausdehnt.

Es sind weiter auch die Striche erörtert worden, welche die Budgetkommission an den Anforderungen für die Forstamtsgebäude und Forstwartshäuser vorgenommen hat. Ich glaube nicht, daß die Befürchtung des Herrn Domänendirektors, es würden nunmehr die Architekten dazu übergehen, sämtliche Bauten an Generalunternehmer auszugeben, begründet ist. Ich glaube vielmehr, daß die Architekten auch mit dem, was die Budgetkommission bewilligt hat, auskommen. Frühere von der Budgetkommission gefasste Resolutions waren erfolglos; man hat sich deshalb diesmal gesagt, man müsse seiner Meinung durch Striche Nachdruck verleihen.

Ich habe endlich noch einige Wünsche aus meinem Wahlbezirk vorzutragen. Zunächst einen der Gemeinde Langenbrüden. Diese besitzt eine Fläche, die sie vertauscht wissen möchte gegen domänenärztliches Feld, und zwar nicht aus eigennütigen Zwecken, sondern der kulturellen Verbesserung halber, um das neue Feld an einige junge Bürger abgeben zu können. Die bisherigen Verhandlungen hatten keinen Erfolg, und es wird nunmehr wohl eine neue Eingabe unterbreitet werden, um deren wohlwollende Prüfung ich die Großh. Regierung bitte. Die von dem Finanzminister zum gegebenen Normativbestim-

mungen wurden ja in meinem Wahlbezirk, gegenüber Hambrücken und Kirrlach, immer wohlwollend gehandhabt. Ich glaube, daß auch für Langenbrücken die Voraussetzung der Normativbestimmungen zutrifft, daß durch die Abgabe allgemeine Zwecke der Gemeinde gefördert werden, die der Besitz der Domänenverwaltung nicht zu erfüllen in der Lage ist. Ich möchte sodann auch bitten, daß der Wunsch der Gemeinde Kirrlach um Gewährung eines Zuschusses berücksichtigt wird. Es ist richtig, daß ein solcher Zuschuß güttsweise erfolgt, allein die Orte Hambrücken und Kirrlach sind Waldorte, die rings von Domänenwald umgeben sind. Die Domänenverwaltung bezahlt der Gemeinde keine Umlagen, benützt aber deren Wege; es ist daher eine billige Berücksichtigung solcher Orte angebracht.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt kommen, den bereits der Abg. Hofmann berührt hat. Es ist dies die Erstellung eines Pfarrhauses für die Hofpfarre in Bruchsal. Die Frage ist sehr alt, kann bald das 100-jährige Jubiläum feiern. Ich kenne die einschlägigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Grobreg. Regierung bestreitet allerdings eine rechtliche Verpflichtung, allein hervorragende Juristen, ich erinnere nur an den Kreisgerichtspräsidenten Resinari, haben sich für das Vorhandensein einer solchen Verpflichtung ausgesprochen, weil der damalige Bischof die Kirche als Pfarrkirche bestimmt hat. Auch mir und den Beteiligten ist ja lieb, wenn die Frage nicht im Wege des Rechtsstreits ausgetragen wird, sondern im gütlichen Wege gelöst werden kann. Frühere Vorschläge sind von dem Stiftungsrat Bruchsal nicht abgelehnt worden. Gerade aber zur Annahme des vom Herrn Domänendirektor am Samstag gehörten Vorschlags haben sich die Beteiligten außer Stande gesehen, weil der jetzt angebotene Betrag um mehr als die Hälfte gekürzt, und namentlich an seine Leistung Bedingungen geknüpft wurden, auf die der Stiftungsrat wohl nicht eingehen kann. Bei der Säkularisation des Hochstifts Speyer sind große Mittel dem Staate zugefallen. Manche Bestimmungen wurden nachher nicht eingehalten. Ich will diese alten Wunden heute nicht aufreißen, manches erklärt sich aus der damaligen Misere, den Kriegswirren und den finanziellen Nöten. Ich möchte aber doch die Regierung dringend bitten, bei Lösung dieser Frage sich von der Gesinnung der Hochherzigkeit leiten zu lassen. (Beifall im Zentrum.)

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Rat Dr. Reinhard: Der Herr Abg. Breitner hat eine Denkschrift über die Laubstreufrage erwähnt. Sie ist auch uns zur Kenntnis gekommen, und von uns mit Interesse gelesen worden. Unseren forstlichen Sachverständigen war es aber sofort klar, daß der Verfasser der Denkschrift nicht Sachmann sei, und daß ihm das Gebiet, auf das sich wohl seine Ausführungen beziehen, nicht genau bekannt sein könne. Er spricht z. B. von der Notwendigkeit der Erziehung gemischter Bestände. Auch wir erstreben diese, leider nicht immer mit Erfolg. Gerade in dem Gebiete, in welchem das größte Streubedürfnis hervorzutreten pflegt, der Pfalz, ist der Waldboden infolge der weitgehenden Streuabgabe vielfach so verschlechtert, daß Laubholz nicht mehr fortkommt. Nur noch die genügsame Kiefer findet dort ihre Nahrung. Man kann sagen: Man hat die Henne geschlachtet, die die goldenen Eier legte. Die bisherigen Versuche werden indes fortgesetzt werden. In der Denkschrift ist weiter auch davon gesprochen, die Regierung solle Streuabgabepäne festsetzen. Diese Einrichtung haben wir aber überall, wo Streuabgaben in größerem Umfange möglich sind, und ein starkes, regel-

mäßig wiederkehrendes Streubedürfnis besteht. Im übrigen kann ich nur wiederholen: Wir werden Gesuche um Streuabgabe mit größtem Wohlwollen erledigen, man sollte sich es aber versagen, an uns mit solchen Gesuchen in Zeiten heranzutreten, wo kein Bedürfnis besteht.

Der Herr Abg. Breitner: hat weiter einen Wunsch der Gemeinde Langenbrücken um Abgabe von domänenärarischem Gelände zur Sprache gebracht. Es handelt sich hier um eine große Fläche, die zurzeit in Parzellen verpachtet ist. Die Frage ist, zu welchem Zwecke will die Gemeinde die Erwerbung vollziehen? Will sie einfach den bisherigen Pächtern ihre Lose belassen, so hat die erstrebte Losänderung keinen Sinn, denn einen wohlwollenderen Verpächter als das Domänenärar kann man im Hinblick auf die Normativbestimmungen u. die Bestimmungen der Wirtschaftsordnung nicht wohl finden. Vielleicht ist beabsichtigt, allen denjenigen, die nicht in Langenbrücken wohnen, die Pachtlose zu entziehen. Zu einer derartigen für die Beteiligten sehr empfindlichen Maßnahme könnten wir unsere Hand nicht bieten, mag die Gemeinde noch so große Opfer für die Erwerbung bringen wollen.

Der Herr Abgeordnete hat dann noch von einem Beitrag zur Erwerbung der Kirche in Kirrlach gesprochen. Dem Ärar liegt keine Baupflicht ob. Kirrlach kann sich aber darauf berufen, daß unter ähnlichen Verhältnissen Hambrücken — beide Gemeinden liegen mitten im Domänenwalde — güttsweise ein Beitrag aus ärarischen Mitteln gegeben worden ist. Ein Gesuch liegt zurzeit vor und wird geprüft. Welche Entschliebung gefaßt werden wird, vermag ich zurzeit noch nicht zu sagen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Becker: Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Domänendirektors will ich mich über den Wunsch aussprechen, den der Herr Abg. Breitner wegen der Bruchsaler Hofkirche und des dortigen Pfarrhauses ausgesprochen hat. Ich habe früher schon in dieser Angelegenheit als Referent gearbeitet, und es ist mir deshalb der Stoff im einzelnen bekannt. Bezüglich der Hofkirche und der Baupflicht des Pfarrhauses bestehen rechtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Ärar. Die Hofkirche hat das Domänenärar immer und mit berechtigten Gründen für reines Staatseigentum gehalten. Die Kirche ist gleichzeitig mit dem Schloß erbaut worden und bildet einen Bestandteil des Schloßes. Die Kosten sind rein aus staatlichen Mitteln bestritten worden. Dies läßt sich aus den Rechnungen beweisen, die jetzt noch vorliegen. Deshalb besteht ein Eigentumsrecht der Kirche an dieser Hofkirche nicht. Sie hat dem früheren Fürst-Bischof zum Gottesdienst gedient, und er hat bereitwillig den prächtigen Raum auch für den Gemeindegottesdienst zur Verfügung gestellt und darüber ein decretum et constitutio erlassen. Darauf gründet nun die Kirchenbehörde den Anspruch, daß diese Kirche eigentliche Pfarrkirche und damit kirchliches Gut geworden sei. Diese weitgehenden Ansprüche der Kirchenbehörde, die vor einigen Jahren anlässlich der Abhaltung eines protestantischen Kirchenkonzerts in der Hofkirche hervorgetreten sind, mußte die Staatsbehörde zurückweisen, weil sie heute wie bisher der Meinung ist, daß diese weitgehenden Ansprüche nicht berechtigt sind. Es ist richtig, daß in der Hofkirche seit 1740 Gemeindegottesdienst gehalten worden ist. Dieser Zustand hat bis zur Säkularisation fortgedauert, wo das Schloß als Staatseigentum an den Rechtsnachfolger des Bistums, an die Markgrafschaft Baden, übergegangen ist. Der Staat hat später der protestantischen Gemeinde in Bruchsal die ihm gehörige Hof-

Kirche gleichfalls zur Abhaltung von Gottesdiensten eingeräumt. Gegen diese Mitbenützung durch die Protestanten hat der Bischof Widerspruch erhoben, den aber die Staatsbehörde nicht anerkannte in der berechtigten Auffassung, daß die Hofkirche ausschließlich Staatseigentum sei, und deshalb lediglich der Staat über deren Benützung zu bestimmen habe. Es ist dann eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche zustande gekommen, die dahin ging, daß der Staat eine andere Kirche in Bruchsal, die Stiftskirche, an der der katholischen Gemeinde bis dahin nur ein sehr beschränktes Gebrauchsrecht zustand, dieser zur alleinigen Benützung überwies, wogegen sie auf die Benützung der Hofkirche zu verzichten hatte. Die katholische Gemeinde hat auch die Stiftskirche in Besitz genommen, aber gleichzeitig gebeten, man möge ihr auch fernerhin die Abhaltung von Gottesdiensten in der Hofkirche gestatten. Diesem Wunsch ist stattgegeben und güttafweise die weitere Benützung der Hofkirche durch die Katholiken neben den Protestanten zugelassen worden. Aus diesem, das ganze vorige Jahrhundert fortdauerndem Zustand haben sich keinerlei Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ergeben, bis vor einigen Jahren anlässlich der Abhaltung eines protestantischen Kirchenkonzerts die katholische Kirchenbehörde ein ausschließliches Recht an der Hofkirche beanspruchte, das seitens des Domänenrars nicht anerkannt werden konnte.

Was das Hospfarrhaus anlangt, so hat der Staat tatsächlich eine Baupflicht noch niemals wirklich erfüllt, dieses Gebäude ist vielmehr immer aus kirchlichen Mitteln beschafft worden. Zur Zeit der Säkularisation hat irgend eine staatliche Verpflichtung, für die Hofkirche aufzukommen, nicht bestanden. Infolgedessen ist beim Uebergang des Staatsvermögens auf die Markgrafschaft auch keine Baupflicht übergegangen. Wenn eine solche Baupflicht bestanden hätte, wäre sie schon längst von der Kirchenbehörde gerichtlich geltend gemacht worden. Es war mit der Dotation der Hofpfarre überhaupt eine eigentümliche Sache, es ist für sie vor der Säkularisation kirchlicherseits niemals richtig gesorgt worden. Es fehlte infolge dessen eine ausreichende Pfründe, so daß die Pfarre Jahrzehnte lang nicht besetzt werden konnte, bis die Pfründe sich so weit gestärkt hatte, daß sie die nötigen Substanzmittel für den Hofpfarrer liefern konnte. Eine staatliche Verpflichtung hat — abgesehen von unbedeutenden Geldleistungen — weder für die Hofpfarrpfründe, noch für das Hospfarrhaus bestanden. Nun hat die Kirche sich wiederholt darum bemüht, diese strittige Angelegenheit gütlich zu erledigen. Wir waren dazu bereit, aber selbstverständlich nur unter der Bedingung, daß beide Streitpunkte gleichzeitig geregelt werden, und daß, wenn wir einen staatlichen Beitrag zum Neubau eines Hospfarrhauses leisten, andererseits die Kirche ihre, nach unserer Ansicht unberechtigten Ansprüche bezüglich der Hofkirche zurückzieht. In diesem Stadium befindet sich gegenwärtig die Sache. Unser Anerbieten wurde von der Kirchenbehörde nicht angenommen. Wir erwägen gegenwärtig, wie die Sache weiter zu behandeln sein wird. Wir können bei allem Wohlwollen gegen die Kirche nicht so weit gehen, daß wir aus Gründen der sogenannten Billigkeit Baupflichten anerkennen, die wir tatsächlich nicht haben. Die Konsequenzen wären unabweisbar. Ich hoffe, daß die weiteren Verhandlungen noch zu einer alle Teile befriedigenden Lösung führen werden.

Abg. **Virkenmayer**: Unter denjenigen Forstdienstgebäuden, bezüglich deren Bauaufwand die Budgetkommis-

sion Abstriche gemacht hat, sind zwei aus meinem Bezirke, nämlich das Forsthaus in Löffingen und das im Schluchsee, wo bei dem ersteren die Bau Summe auf 50 131 Mark, bei dem letzteren auf 45 000 M. herabgesetzt wurde. Wenn dies aus Sparankheitsrückblick geschehen ist, so trete ich der Budgetkommission nicht entgegen, ob schon ich sagen muß, daß ich an Bauten nicht gern gespart sehe. Ich setze aber dabei voraus, daß die Budgetkommission die Sache genau geprüft hat, und es auch mit der gekürzten Summe möglich ist, die Bauten so herzustellen, wie sie der Bestimmung entsprechen. Wenn dies nicht der Fall wäre, dann müßte ich die Abstriche bedauern. Bezüglich dieser Bauten muß ich aber den Wunsch aussprechen, daß unter keinen Umständen von dem sog. Generalafford Gebrauch gemacht wird. Wir kämen sonst dazu, daß irgend ein kapitalkräftiger Unternehmer die Bauten ganz zur Ausführung bekommt, während andere, welche sich in einzelnen Portien beteiligen könnten, das Nachsehen haben. Ich bin überzeugt, daß auch die Domänendirektion gern alles tun wird, um das Handwerk zu heben. Dann muß man aber auch die Gelegenheit dazu benützen und insbesondere auch in jenen Gegenden auf die kleinen Handwerker Rücksicht nehmen, was bei der Vergebung im Generalafford nicht möglich wäre.

Ich komme noch zu einem weiteren wunden Punkt im Amte St. Blasien, das ist die Pfarrkirche in Höchenschwand. Es sind dafür im Budget 4000 M. in Anforderung gebracht, was mich erfreut hat; noch mehr wäre ich aber erfreut gewesen, wenn die Summe größer gewesen wäre. Ich gebe zu, daß man seit Jahren sich bemüht hat, die Uebelstände zu beseitigen. Bisher ist es aber nur gelungen, das Dach in gutem Zustande zu halten, dagegen liegt, was das Innere anbelangt, namentlich an der Süd- und Westseite, noch vieles im Argen. Die Feuchtigkeit in der Kirche ist so groß, daß es nicht möglich ist, eine Orgel oder an jenen Wänden Bildwerke anzubringen. Der Stein, der beim Bau verwendet worden ist, scheint mir eben nicht der richtige gewesen zu sein, er war zu porös, so daß die Feuchtigkeit durchdringen kann. Man könnte ja durch eine Schindelwand helfen, aber der Hauptgrund, warum man einschreiten muß, ist das Interesse der Kirchenbesucher, denn die Pfarrgemeinde Höchenschwand umfaßt nicht nur die eigenen Gemeindeglieder, sondern auch die Bewohner des ganzen sogenannten Höchschwander Berges, nämlich noch zehn weitere Orte.

Abg. **Mampel**: Nicht mit Unrecht hat der Herr Regierungsvorsteher darauf hingewiesen, daß es dieses Jahr unangebracht sei, die Laubstreufrage zu berühren, da ja infolge der guten Strohernten reichliche Strohvorräte vorhanden seien. Ich muß auch sagen, daß auch im kommenden Jahr die Ernte wieder reichliche Stroherträge verspricht, trotzdem aber darf man nicht aus dem Auge lassen, daß es Gegenden gibt, wo eben immer ein Mangel an Stroh besteht. Durch die Unrentabilität des Getreidebaus hat sich die Landwirtschaft mehr auf Viehzucht und Handelsgewächsbau geworfen, so daß es ihr an dem nötigen Stroh zum Streuen fehlt. Erst gestern haben mich wieder zwei Bürgermeister aus meinem Bezirke, dem vorderen Odenwald, gebeten, daß ich mich eifrig um Gewährung von Laubstreu verwende. Es ist kein Zweifel, daß die Laubstreufrage auch mit der Pollenfrage im Zusammenhang steht. Ich möchte nun die Großh. Regierung bitten möglichst bald, und überall, wo es verlanget wird, auch dieses Jahr wieder reichlich Streu abzugeben.

Es ist mir auch mitgeteilt worden, daß die Forstleute in der Zeit der Beerenernte gegen die Kinder, wenn

diese vielleicht einmal aus Unvorsichtigkeit beim Beeren sammeln in ihre Kulturen hineinlaufen, allzu barsch und rigoros auftreten. Es sollte hier mehr Nachsicht geübt werden. Denn die Kinder sind gewöhnlich unter Aufsicht erwachsener Frauenspersonen, meist ihrer Mütter, und können keinen allzu großen Schaden in den jungen Waldschlägen, wo die meisten Beeren zu finden sind, durch ihr Betreten anrichten.

Abg. Schüler: Es gehört nicht zu den angenehmsten Dingen, in vorgeschrittener Debatte zum Wort zu kommen, da man sich der Gefahr aussetzt, in Wiederholungen zu geraten. Der Abg. Fröhlich hat damit begonnen, daß er verschiedene Wünsche und Beschwerden der Forstbeamten vortrug. Er hat mit Recht hervorgehoben, daß die Form, in welcher die Beschwerden vorgetragen wurden, nicht zu beanstanden ist, aber was den Inhalt anbetrifft, so scheint es mir weit über das Ziel hinaus zu schießen, wenn verlangt wird, daß 20 neue Forstämter errichtet werden. Es ist von der Regierung mit Recht gesagt worden, daß mit der Neuerrichtung von 4 Forstämtern allen Wünschen Rechnung getragen sei. Hinzu die Bemerkung Fröhlichs, es dauere zwei Jahre, bis der Oberforstbeamte seinen Bezirk vollständig begeben könne, will ich nur ein großes Fragezeichen machen, da der Abg. Kopf das Nötige in zutreffender Weise schon gesagt hat.

Ebenso stimme ich vollständig den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters über unseren Forstbetrieb im Gegensatz zu Sachsen bei u. kann nur wünschen, daß auch in gleicher Weise in Zukunft gewirtschaftet wird. Bezüglich der Anforderungen für neue Forsthaus- und Forstwartshäuser kann ich nur wiederholen, was ich in der Budgetkommission schon ausführte, daß die Abstriche vollaus berechtigt sind und meiner Ansicht nach noch etwas kräftiger hätten ausfallen dürfen. Der Staat soll (abgesehen vom finanziellen Standpunkt) mit gutem Beispiel vorangehen; er soll gut und solid, aber auch einfach bauen; ich gebe zu, daß man in großen Städten Rücksicht auf den dortigen Baustil, auf die Umgebung nehmen muß, daß auch an der äußeren Fassade architektonischer Schmuck vorhanden sein darf. Anders liegt aber die Sache in kleinen Orten und auf dem Lande, und zu diesen Bauten sind die bewilligten Summen noch sehr hoch. Der Privatmann baut doch auch, will auch gut wohnen; wir haben jetzt auf dem Lande ganz hübsche Neubauten, die aber durchweg viel billiger erstellt werden als die Staatsbauten. Man hat sich darüber moquiert, daß wir in der Kommission auch an den Forstwartshäusern Abstriche gemacht haben; man meinte, wir bewilligten anstandslos Millionen und Strichen dann an den kleinen Beträgen. Im Amtshaus, Forsthaus usw. wohnt ein Beamter, der auch sein Bureau im Hause hat, und in höherer sozialer Stellung steht. Der Forstwart dagegen, der ohne alles Vorstudium seine Stelle besorgen kann, soll gut und bequem wohnen, sein Haus soll aber den dortigen Verhältnissen entsprechen, soll nicht luxuriöser gebaut sein und nicht mindestens noch so viel kosten als die Wohnungen der gut situierten Einwohner der Gemeinde. Für das hat man auf dem Lande kein Verständnis, und in der Regel wünscht es auch der betreffende Beamte gar nicht. Es macht dies besonders dann bei der Bevölkerung einen schlimmen Eindruck, wenn sie hört: große Finanzkalamität, Steuererhöhung. Der Abg. Heimburger hat hierauf mit Recht hingewiesen. Ich glaube, der Hauptfehler liegt hier bei den Technikern und Architekten, welche die Pläne fertigen, und da kann es gar nichts schaden, wenn den Herren vonseiten der Regierung einmal deutlich gesagt wird,

daß auch die Volksvertretung den größten Wert auf Einfachheit und Sparbarkeit legt, selbstverständlich nicht auf Kosten der Solidität. Daher möchte auch ich davor warnen, diese Bauten im Generalafford zu vergeben, vielmehr bitten, sie im Wege der Submission an die mittleren und kleinen Gewerbetreibenden zu vergeben. Beim Generalafford steckt der Unternehmer den Hauptprofit in die Tasche, und die anderen müssen um geringen Lohn die Arbeit machen, während, wenn die einzelnen Handwerker, Maurer, Zimmerleute usw., für ihre Arbeiten eingeben können, die Sache auch den Kleineren zugute kommt.

Der Abg. Garsch hat die Raubstreufrage angeknüpft; auch ich war der Ansicht, daß aus den von der Regierung angeführten Gründen, weil viel Stroh vorhanden ist, diese Frage hätte ausgeschrieben werden können; da die Frage aber angeknüpft ist, so ist es gewiß kein Fehler, wenn diese Wünsche auf Vorrat angebracht werden. (Geiterkeit.) Die Zeiten werden ja auch wieder kommen, wo die Abgabe dieser Streu dringend nötig wird, und da und dort fehlt eben bei gewissen Beamten das nötige Entgegenkommen in dieser Frage. Aber das verlangt auch die Gerechtigkeit, hier öffentlich auszusprechen, daß seit der neue Herr Forst- und Domänendirektor an der Spitze der Domänen-direktion steht, soweit Beschwerden ihm vorgetragen wurden, allen berechtigten Wünschen vollauf Rechnung getragen wurde.

Die Abgg. Garsch, Kopf und Heimburger wünschen größeres Entgegenkommen seitens der Forstbeamten gegen die Gemeinden. Diesen Wunsch möchte ich dringend unterstützen. Beispiele will ich nicht anführen. Man darf hier nicht generalisieren; es kommt eben sehr auf die Persönlichkeit des einzelnen Beamten an.

Durch schroffes Auftreten kann hier sehr viel verderben werden.

Ebenso kann ich mich mit den Ausführungen über den Vogelschutz nur einverstanden erklären.

Noch einen Wunsch möchte ich vorbringen. Bekanntlich ist die finanzielle Lage der rebbautreibenden Bevölkerung eine sehr unglückliche. Leutenot, Rebskrankheiten, schlechter Absatz des Weines! Dazu kommt seit Jahren eine sehr gefährliche Konkurrenz der Papierfabriken, welche das zu Rebspfählen geeignete Holz in großen Massen aufkaufen. Dadurch sind diese Pfähle sehr teuer geworden, werden in großen Mengen, trotz unseres großen Waldbestandes, noch aus den Nachbarstaaten eingeführt. Ich möchte die dringende Bitte aussprechen, soweit es möglich, in den Domänenwäldungen Holz zu Rebspfählen herrichten zu lassen, in Form von Stangen und Erdkeimen und Rollen zum Sägen.

Die Abgg. Kopf und Heimburger haben von dem Verkauf der Brauerei Rothaus gesprochen. Ich stimme dem Abg. Heimburger vollkommen zu und meine auch, es ist auch vom wirtschaftlichen Standpunkt zu begrüßen, wenn die Brauerei im Interesse der Bevölkerung weitergeführt wird. Ich glaube auch kaum, daß im Augenblick ein zahlungsfähiger Käufer gefunden werden kann.

Nun noch einige Worte zur Jagd. Mit vollem Recht hat der Herr Regierungsvertreter ausgeführt, daß er sich über die Gemeindegagen nicht aussprechen könne, da hierfür das Ministerium des Innern zuständig sei. Bezüglich der Regiejagd hat der Herr Regierungsvertreter schon in der Kommission und am Samstag hier im Plenum die Gründe, welche zu dieser Einrichtung führten, in für mich überzeugender Weise ausgeführt. Es ist

der Schutz des Waldes und der Schutz der Landwirtschaft, hauptsächlich der ärmeren und schwächeren. Diese Gründe sind für mich ausschlaggebend, und ich kann deshalb dem entworfenen Programm nur zustimmen. Aber: Gleiches Recht für Alle! Das, was für die Staatswaldungen zutrifft, hat in noch erhöhtem Maße seine Berechtigung für die Gemeinden. Die Domänenverwaltung erklärt, es ist unmöglich, auf dem Boden des Jagdgesetzes unsere Waldungen und die Felder genügend zu schützen. Wenn es dem mächtigen Staat mit seinem ganzen Apparat nicht möglich ist, seinen Besitz zu schützen, wie soll dann eine Gemeinde dazu in der Lage sein? Meine Ausführungen haben nicht den Zweck, jetzt eine zuzagende Antwort zu bekommen, sondern die beiden Herrn Minister zu ersuchen, beim Ministerium des Innern recht kräftig dafür zu sorgen, daß unseren Wünschen Rechnung getragen wird. Der Abg. Pfefferte hat zu den Ausführungen Armbrusters ganz richtig bemerkt, daß wir beide an der richtigen Stelle, nämlich bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern, alles Nötige vorgebracht und eine Milderung verlangt haben, jedoch ohne Erfolg. Es hat mich gefreut, daß bei verschiedenen Herren eine Bekehrung erfolgt ist — den Abgeordneten Armbruster, Seimbürger und Kopf. Ich habe bei der genannten Debatte hier einen Brief, aus dem Amte Waldshut verlesen, in dem fast wörtlich das Gleiche stand, was der Herr Regierungsvertreter ausführte, daß an vielen Orten Genossenschaftsjagden seien, Pächter aus der Schweiz und aus Frankreich, die das Wild hegen, nicht abhieben. Auf Beschwerde an das Bezirksamt Waldshut wurde der Rat erteilt, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und die Adressen von Fabriken angegeben, in denen man diese Schutzkapfeln bekommen könne; die Gemeinde beziehe auch die Jagdpacht. Vorgeföhren hören wir nun vom Regierungstisch, daß diese Schutzmaßnahmen vollständig versagen. Trotzdem gibt das Bezirksamt Waldshut, statt auf Wildschadensersatz zu dringen, statt das Abschließen des Wildes anzuordnen, Adressen an, wo man Schutzkapfeln beziehen kann. (Heiterkeit.) Nicht nur aus Waldshut, sondern aus verschiedenen Landesteilen kommen berechnete Klagen über Wildschaden. Das war also die Entschädigung, die der Gemeindebürger bekam. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wir verlangen nicht, daß obligatorisch vorgegangen wird. Viele Gemeinden haben keinen Wildschaden. Die werden sich verwahren, die Jagden nicht an den Höchstbietenden zu vergeben. Wo aber Gemeinden mit berechtigten Klagen über Wildschaden sind, da sollte genehmigt werden, daß sie einem der Minderbietenden den Zuschlag erteilen, wenn der Höchstbietende etwas auf dem Kernholz hat. Ich möchte einmal den Fall erleben, wo auf behördliche Anordnung das Wild abgeschossen wird. Wie soll man dem Bezirksamt übermäßigen Wildstand beweisen? Wir wollen nicht, daß die Jagden um beliebigen Preis vergeben werden. Der Anschlag, der vom Gemeinderat und Bezirksamt festgestellt wird, muß geboten werden. Ueber den Zuschlag soll der Bürgerausschuß entscheiden. Gegen Zweidrittel-Mehrheit habe ich nichts einzuwenden, würde sie aber nicht für dringend nötig halten. In den Gemeinden, wo Jahr für Jahr berechnete Klagen über Wildschaden geführt werden, werden diese Kammerverhandlungen mit großem Interesse gelesen. Man erfährt, daß die Regierung nicht in der Lage ist, ihren Waldungen auf Grund des Jagdgesetzes Schutz vor Wildschaden zu bieten. Was sollen wir da den Wählern sagen, wenn bei Gemeinde- und Privatwaldungen mit anderem Maße gemessen wird? Vielleicht das Sprichwort: Salt Bauer, das ist etwas

anderes. Vom Standpunkt des gleichen Rechts bitte ich die Regierung sehr, den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Wir Landwirte gelten als geschworene Feinde der Jäger. Dies ist aber nicht der Fall. Es handelt sich nicht um den Kampf gegen die Jäger. Die Mehrzahl dieser Herren ist ja nobel und korrekt. Aber wie überall, gibt es auch hier Ausnahmen. Dagegen wollen wir die nötigen gesetzlichen Mittel in die Hand bekommen. Der Herr Minister des Innern hat zu meinem großen Erstaunen bei der landwirtschaftlichen Debatte auf meine Ausführungen kein Wort über die Regiejagden gesagt. Er hat nur bemerkt, daß das Jagdgesetz gut sei. Es würden schärfere Bestimmungen an die Bezirksämter hinausgehen, aber geändert würde das Gesetz nicht. Es muß aber im Interesse der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung geändert werden.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Zunächst habe ich dem Herrn Abg. Vinkenmayer bezüglich der Pfarrkirche in Höchenschwand zu antworten. Diese Sache beschäftigte uns fast, seit ich der Domänenverwaltung angehöre. Wir haben gegen einen übermächtigen Gegner zu kämpfen, nämlich gegen die klimatischen Einwirkungen. Ob wir die mit 4000 Mark wirksam bekämpfen können, kann ich nicht sagen. Wenn es nicht reicht, werden wir im nächsten Budget mehr anfordern.

Herrn Abg. Mampel möchte ich im Namen bitten, um Nennung der Gemeinden und Bezirke, in denen man den armen Leuten das Einjammeln der Heidelbeeren erschwert. Generelle Verfügungen hätten in diesem Falle keinen Sinn, da man im Lande die Anschauungen der forstlichen Oberbehörde in dieser Sache genau kennt. Hieran kann ich gleich eine Bemerkung an die Adresse des Herrn Abg. Schüler anreihen, der mir ein Lob erteilt hat, das ich nicht annehmen kann. Mein Vorgänger hat das selbe Wohlwollen gegenüber der Landwirtschaft bekundet, das ich für mich in Anspruch nehmen möchte. Herr Abg. Schüler hat, wie neulich der Herr Abg. Fröhlich, die sächsischen Verhältnisse angezogen. Ich habe in der letzten Sitzung eine Bemerkung auf die Anregung des Herrn Abg. Fröhlich gemacht, die ich modifizieren muß. Die Sachsen haben ein höheres Nutzholzprozent, als wir hier in Baden. Wir haben 41,9 Prozent, Sachsen 63 Prozent. Diese hohe Ziffer hat mich verleitet, anzunehmen, daß Sachsen höhere Reinerträge habe. Mittlerweile habe ich mich aber aus der neuesten Statistik überzeugt, daß diese Annahme nicht zutreffend war. Sachsen hat trotz eines Nutzholzprozents von 63 nur einen Reinertrag von 43 Mark pro Hektar, während der unserige 51 M. beträgt. Das höhere Nutzholzprozent rührt daher, daß in Sachsen das Nadelholz überwiegt. In Sachsen beträgt der Gesamtanfall in Laubholz in den Staatsforsten 52 000 Festmeter, an Nadelholz 1 067 000 Festmeter; in Baden sind die betreffenden Zahlen 243 000 und 495 000, in Baden also beträgt der Laubholzanteil etwa ein Drittel, in Sachsen etwa ein Zwanzigstel der Holzmasse. Da die Nutzholzausbeute beim Laubholz viel geringer ist, so erklärt es sich, warum die Nutzholzprozente in Sachsen höher sind. Soweit ich es zu übersehen vermag, war der Reinertrag der Staatsforsten im Jahre 1902 in Baden höher als in allen anderen deutschen Staaten. Ich möchte bei diesem Anlasse noch mit einem Worte auf das Verhältnis der Bewirtschaftung der Staatswaldungen zu der der Gemeindeforsten zurückkommen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Naturalholzertrag der Staatswaldungen von 4,50 auf 6,59 Festmeter gesteigert, der der Gemeindeforsten von 4,67 auf 6,60 Festmeter. Man wird also

von einer differentiellen Behandlung der Staats- und Gemeindeforsten nicht reden können. Die Buche, deren Erhaltung gewünscht wurde, soll nicht vertrieben werden, wenn auch die Nugholzausbeute gering ist. Unter anderen Vorzügen hat sie den, ein ausgezeichnete Mutterbaum zu sein. Eine andere Sache möchte ich noch aufklären, von der Herr Abg. Fröhlich gesprochen hat. Er hat am 1. April in badischen und württembergischen Wald verglichen und gefunden, daß der württembergische viel schöner sei. Ich habe nach den Ursachen geforscht und gefunden, daß der Wald auf württembergischer Seite alter Staatswald ist, während unser Wald aus zusammengekauften Privatwald besteht, den wir erst in die Höhe bringen müssen. Wenn noch 50 Jahre in das Land gegangen sind, wird das Bild ein anderes sein.

Da der Herr Abg. Schüler wieder auf die Frage des Generalafford's zu sprechen kam, will ich die Gelegenheit nochmals benützen, um zu sagen, daß wir diesen durchaus nicht begünstigen. Ich habe auf ihn nur hingewiesen, um zu sagen, welche Wege uns etwa gegeben sind, wenn die Baubehörde erklärt, daß sie mit den im Budget vorgesehenen Beträgen die Forstgebäude nicht bauen könne.

Der Herr Abg. Schüler ist noch einmal auf die Brauerei Rothaus zurückgekommen, und hat ihre Bedeutung für die Landwirtschaft betont. Darin wurzelt in der Tat ihre Daseinsberechtigung. Die Brauerei kauft von den 5000 Doppelzentnern Gerste, die sie jährlich braucht, etwa die Hälfte in der Umgegend. Die Herren, die Landwirtschaft treiben, werden verstehen, was es bedeutet, wenn wir eine Menge von 2500 Doppelzentnern vom Markt wegnehmen. Bei dem Ankauf dieser Gerste verfahren wir auch nicht engherzig; wir haben immer etwas mehr gegeben, als der Marktbericht verzeichnete. Die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Umgegend würde es tief bedauern, wenn ihr diese Abzugsgelegenheit entzogen würde.

Der Herr Abg. Breitner hat erwähnt, es sei früher — 1900/1901 — in der Budgetkommission davon gesprochen worden, es dürfe mit der Einrichtung der Regiejagden nicht weiter gegangen werden, es müßten denn ganz besondere Umstände vorliegen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Breitner der letzten Sitzung des Hohen Hauses beigewohnt hat. Ich habe damals den Wortlaut des Kommissionsberichts vorgelesen und daran die Behauptung geknüpft, daß die Verhältnisse in der Theninger Allmend und den sonstigen Bezirken, wo die Regiejagden eingerichtet wurden, sich mit den Verhältnissen in Mührich decken. Wir glauben ganz im Rahmen des von der Budgetkommission 1900/1901 gefassten Beschlusses geblieben zu sein. Wir haben auf den Jagdgebieten des Rheintales u. a. Jagdgäste aus Frankreich und der Schweiz. Sie kommen, weil sie hier einen besonders reichen Wildstand zu finden hoffen. Da das Rheintal aber zugleich das Gebiet ist, auf dem man in Feld und Wald nach intensivster Kultur strebt, sind Klagen über Wildschaden unvermeidlich.

Abg. Dr. Vinz: Die auch bei diesem Budget aufgeworfene Frage der Verlegung der Forstverwaltung an der Technischen Hochschule gehört, wie von seiten der Regierung mit Recht bemerkt wurde, in das Ressort des Unterrichtsministeriums, und ist dort in diesem Hause bereits erörtert worden. Ich kann deshalb hinweisen auf die Ausführungen, die ich bei Beratung des Budgets der Unterrichtsverwaltung gemacht habe. Zusammenfassend will ich noch einmal sagen, daß keine durchschlagenden Gründe vorliegen, einer solchen Verlegung näher zu treten. Ich glaube, die bisherigen Erfahrungen und die Qualifikation unserer Forstbeamten liefern den Beweis,

daß wir bisher gut gefahren sind. Die technische Hochschule ist vollkommen mit dem ausgestattet, was eine tüchtige Heranbildung der jungen Forstleute ermöglicht. Ich bin dem Abg. Breitner dankbar, daß er mich heute mit guten Gründen unterstützt hat. Ich darf auch noch hinweisen auf die jüngsten sachkundigen Ausführungen des Vertreters der technischen Hochschule im anderen hohen Hause.

Die ungünstigen Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten, welche wir bereits in der Kommission eingehend besprochen haben, haben zumeist wohlwollende Beachtung gefunden. Wünsche persönlicher Natur können allerdings nur dann Anspruch auf Erfüllung erheben, wenn sie mit den Interessen des Dienstes sich nicht in Konflikt befinden. Ich glaube, daß unbeschadet dieses Gesichtspunktes den in Betracht kommenden Anliegen Rechnung getragen werden kann, und verweise auf die in dieser Beziehung von den verschiedenen Rednern gemachten Ausführungen. Gerecht hat mich, daß die Grob-Regierung unserer Anregung auf dem letzten Landtag in Betreff der Amtsbezeichnung der Dienststellen, welche die selbständige Bedeutung der Forstverwaltung hervortreten läßt, Rechnung getragen hat.

Etwas eigentümlich hat mich berührt, daß bei Beratung dieses Budgets mit so starker Betonung darauf hingewiesen wurde, daß auf dem Boden unseres bestehenden Jagdgesetzes es nicht möglich gewesen sei, die Landwirtschaft und die Forsten in ausreichendem Maße gegen Wildschaden zu schützen. Eine Revision des Jagdgesetzes hat doch erst auf dem vorletzten Landtage anlässlich der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches stattgefunden. Man hatte doch auch in Regierungskreisen die Anschauung, daß, wenn die im Gesetz vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Geltung gebracht würden, man zu befriedigenden Zuständen gelangen könne. Nun tritt eine gewisse Zuspaltung hervor. Es ist doch in erster Reihe Sache der Staatsbehörde, von den gesetzlichen Rechtsbefehlen eventuell bis zur höchsten Instanz Gebrauch zu machen, wenn etwa die untere Verwaltungsbehörde einem begründeten Antrag auf Abschluß nicht stattgeben sollte. Wenn der Staat selbst nicht Meister werden kann, wie soll da, wie der Abg. Pfeifferle mit Recht betont hat, eine Gemeinde mit den Bestimmungen des Jagdgesetzes zu ihrem Recht kommen? Eine Zuspaltung des Verfahrens scheint mir aber schon aus prinzipiellen Gründen bedenklich, wenn nicht das Ende schlimmer werden soll als der Anfang. Ich bin kein grundsätzlicher Gegner der Regiejagd, aber des Eindrucks kann ich mich doch nicht erwehren, daß bei Anträgen auf Abschluß gegenüber Jagdpächtern der Nachweis eines übermäßigen Wildstandes der Regierung nicht so schwer hätte fallen können, wie sie es dargestellt hat. Der übermäßige Wildstand ist doch in der Regel dadurch dargetan, daß eben ein großer Wildschaden erwächst. Demgegenüber kann sich keine Verwaltungsbehörde der Verpflichtung entziehen, einem Antrag auf Abschluß stattzugeben, eventuell ist doch für einen Rekurs das Ministerium des Innern da. Die Regiejagd ist bei uns im ganzen etwas neues. Ich will nicht an ein bekanntes Sprichwort erinnern. (Abg. Süßkind: „Neue Wesen kehren gut“ — Heiterkeit.) Wenn sie allgemein eingeführt wird, so können doch wieder alte und neue Unzuträglichkeiten entstehen. Die Beamten der Forstverwaltung hätten dann wohl ein auf den ersten Blick schönes Vorrecht, aber auch eine erhebliche Verantwortlichkeit und damit in Verbindung voraussichtlich Unannehmlichkeiten aller Art. Ich will davon absehen, daß auch nicht alle Obersförster in der Lage sein werden, eine Jagd zu betreiben. Es will mir auch scheinen, daß nach dem Plane der Regierung die Jagd gewissermaßen

auf das Niveau eines gewerblichen Betriebs heruntergedrückt würde, der im finanziellen Interesse des Staates stattfindet. Dadurch verlöre die Jagd von dem, was ihre Poesie ausmacht, doch erheblich. Die richtige Jagd wird immer auch ein schönes Vergnügen bilden müssen, ein Vergnügen, für das wohlhabende Kreise mit Recht gerne ein finanzielles Opfer bringen und bringen müssen. Ich bezweifle auch, ob bei der Regiejagd das finanzielle Ergebnis auf die Dauer ein günstiges sein wird. Im übrigen bin ich ganz der Meinung, daß Forstmann und Jägerlust zusammengehören und unsern Forstmännern nach wie vor die Möglichkeit zur Ausübung der Jagd gegeben werden muß. Den Ausführungen des Abg. Heimburger über den Vogelschutz kann ich nur lebhaft zustimmen.

Die warmen und von liebevollem Eingehen auf die Sache zeugenden Ausführungen des Berichterstatters Kriehle, mit welchen er die Vorlage seines Berichts begleitet hat, haben gewiß bei Allen lebhaften Widerhall gefunden, die das schöne Besitztum unseres Landes an Wald und Feld zu schätzen wissen. Wir freuen uns dieses Besitzes nicht nur deshalb, weil der Staat eine Rente von über 8 Millionen bezieht, die sicher auch geeignet ist, eine Sorgenfalte des Herrn Finanzministers bei der sonst wenig rosigten Finanzlage zu glätten. Wir halten uns auch die Fälle der andern, der wirtschaftlichen und idealen Interessen gegenwärtig, welchen unsere herrlichen Forste dienen. Wenn wir auf das Alles mit Wohlgefallen blicken dürfen, so verdanken wir es in erster Linie der sorglichen und verständnisvollen Pflege durch die Beamten des Ressorts und möchte ich nicht verfehlen, Allen, von der obersten bis zur untersten Stelle, Dank und Anerkennung in der Volksvertretung auszusprechen.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich erinnere an das, was ich in der letzten Sitzung bezüglich des Theningers Falls gesagt habe. Nachdem wir in einem anderen Jagdgebiete ungünstige Erfahrungen mit dem Verlangen des Abschusses gemacht hatten, glaubten wir die rascheste und wirksamste Abhilfe im Regiebetrieb zu finden. Von einer abfälligen Kritik des Jagdgesetzes kann keine Rede sein. Wir stehen mit unserer Einrichtung durchaus auf dem Boden eben dieses Gesetzes. Ich erinnere daran, daß auch große Privatwaldbesitzer die Regiejagd einrichten, von der Erwägung ausgehend, daß damit ihrem Interesse am besten gedient sei. Welche Rechte den Gemeinden bezüglich der Jagd auf ihrem Eigentum zustehen, bitte ich aus dem von mir schon erwähnten Kommentar zum Jagdgesetze zu entnehmen. (Redner verliest eine Stelle aus diesem Kommentar.)

Ich habe mich sehr gefreut, daß Herr Abg. Binz es begreiflich findet, wenn die Forstbeamten danach streben, die Jagd selbst auszuüben. Es ist mir aber unverständlich, wenn er sagt, wie man jetzt den Jagdbetrieb herunterdrücken wolle. Dagegen muß ich doch entschieden protestieren. Unsere Oberförster sind doch die geborenen Jäger. Wenn jemand waidmännisch jagt, so sind sie es gewiß mit in erster Linie. Im übrigen muß ich auch heute wieder darauf hinweisen, daß gegen einen Antrag auf Anordnung des Abschusses mancherlei Einwendungen möglich sind. Ist auch das objektive Merkmal, der Wildschaden, gegeben, so kann man entgegenhalten, das Wild habe aus anderen Gebieten herübergewechselt. In einem Falle, in welchem wir zum Schutze eines großen domänenärztlichen Feldgewanns eine Verringerung des Wildstandes dringend wünschen mußten, nahmen die Verhandlungen über den beantragten Abschluß so viele Zeit in Anspruch, daß infolge der mittlerweile eingetretenen Schon-

zeit überhaupt nicht mehr abgeschossen werden konnte. In dem betreffenden Gewann war der Schaden so groß, daß ein Teil der Pächter unserem Referenten gegenüber erklärte, sie wollten noch Entschädigung bezahlen, wenn man sie nur aus dem Pachtverhältnisse entlaste. Wir legen unter diesen Umständen großes Gewicht auf Aufrechterhaltung des Regiebetriebes da, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wie im Forstbezirke Emmendingen.

Abg. Geppert: Im Gegensatz zum Abg. Binz möchte ich vom Hegen sprechen; aber nicht des Wildes, sondern der insektenfressenden Vögel. Es war mir eine Freude, in dem Kommissionsbericht den hierwegen getroffenen Maßnahmen zu begegnen. Sie entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Man ist jedenfalls der Domänenverwaltung zu großem Dank verpflichtet, daß sie Nistgelegenheit und Winterfütterung begünstigen will. Es ist betrübend und beängstigend, daß jedes Jahr für unseren Obst- und Weinbau neue Schädlinge auftauchen, gegen die unsere Mittel unzulänglich sind, und zu deren Bekämpfung wir die kleinen Mittkämpfer sehr notwendig haben. Die Tierchutz- und Obstbauvereine begrüßen freudig, einen mächtigen Bundesgenossen in der Domänenverwaltung gefunden zu haben. Sehr wichtig scheint mir, daß auch ein Gewerbetreibender gefunden wird, der die Gerätschaften, Nistkästchen usw., herstellt, bisher mußten diese Gerätschaften aus Westfalen bezogen werden unter beträchtlichen Transportkosten. Im Anschluß an den Vogelchutz möchte ich auf einen Schädling aufmerksam machen, der seine Heimstätte in den Wäldern hat und einen großen Schaden in der Obsterte anrichtet. Es ist der Nüsselkäfer oder Pflaumenbohrer, ein kupferroter, kleiner Käfer, der die Frühzweigenanlagen in Waldesnähe fast jedes Jahr um den ganzen Ertrag bringt. Er schreitet talabwärts immer weiter fort und bringt dieses Jahr wieder beträchtlichen Schaden. Ueber die Vertilgung haben wir noch keine hinreichenden Erfahrungen sammeln können. Alle Interessenten wären der Direktion sehr dankbar, wenn sie uns in diesem Kampfe unterstützen wollte. Die Obsterte im Mittelland ist doch von volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden. Vor zwei Jahren betragen die Einnahmen für Frühzweigen nahezu eine Million. Die Frachteinahmen sind auch sehr beträchtlich; sie betragen etwa 150 000 M. jährlich.

Bezüglich der Streuabgabe möchte ich nicht in die Reihe der Laubstreuendner eintreten, sondern nur eine Bemerkung über die Abholung bemängeln. Man empfindet es mißlich, daß für die Herrichtung und Abholung dieser Streu nur ein Tag verstattet wird. Man sollte doch wenigstens noch einen halben Tag dazugeben. Der Abg. Garlich hat gesagt, daß die Nutzungsberechtigung der Bürger am Wald geschont werden sollte. Ich schließe mich dem voll und ganz an, namentlich was die Bezugsberechtigung von Brennholz anbelangt. Es wird sehr beklagt, daß unsere Forsteien nicht mehr in dem Umfang, wie früher, den Aufbau von Buchenholz, sondern mehr den von Tannenholz pflegen. Früher reichte es bei Holzgaben zu 4 Ster Buchenholz und 4 Ster Tannenholz. Jetzt reicht es kaum noch zu einem Ster Buchenholz. Die Qualität der Gabe hat dadurch sehr abgenommen. Bei den heutigen hohen Buchenholzpreisen ist dies eine namhafte Beeinträchtigung der nutzberechtigten Bürger, wenn sie so wenig Buchenholz bekommen. Ferner möchte ich um ein Entgegenkommen der Direktion bitten für die Abgabe von Verpackungsmaterial bei großem Obstversandt in der Abgabe von Farnkraut und Sprießsteden. Es herrscht manchmal empfindlicher Mangel an solchem Material. Ich bitte die Groß. Regierung, recht sehr die Forsteien anzuwei-

sen, daß sie solches Material abgeben. Die Freigebigkeit der Forstverwaltung bezüglich des Sammelns von Beerenobst bringt durch den Versand ins Ausland vielen armen Leuten schöne Einnahmen, und ich bitte, an dieser weitherzigen Praxis festzuhalten. Für den Abg. Lauck möchte ich noch aussprechen, daß man in seinem Wahlbezirk gehofft hat, daß die Zurückverlegung des Forstamts Gerrenwies in Frage kommen könnte. Diese Hoffnungen haben sich hauptsächlich darauf gestützt, daß Gerrenwies nicht mehr das weltverlorene Dörfchen ist, wie es vor 30 Jahren war. Daß die Gründe, die die Regierung für die Verlegung des Forstamts in Forbach geltend macht, schwerwiegende sind, erkenne ich an, und möchte nur wünschen, daß sie auch in gleicher Weise von der Bevölkerung des Bezirks gewürdigt werden. Ueber die Regiejagd will ich mich nicht äußern, obwohl der erste Regiejagdbetrieb in meinem Wahlbezirk eingerichtet wurde, allein ich bin kein Nimrod, und tue nicht gerne Fehlschüsse; ich kann nur soviel sagen, daß seitens der Landwirte keine Beschwerden vorliegen.

Abg. Grifff: Als wir vor einigen Wochen das Budget über das Gewerbe beraten haben, wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, das Kleinhandwerk zu berücksichtigen und Generalafforde bei Vergabung der Arbeiten zu vermeiden.

Es hat mich nun sehr gefreut, daß im diesmaligen Domänenbudget eine Reihe von Anforderungen für Bauten auf dem Lande enthalten sind, weil ganz besonders auf dem Lande das Bauhandwerk augenblicklich sehr darnieder liegt. Ich habe es daher nicht verstehen können, daß die Budgetkommission gerade hieran Abstriche vorgenommen hat und nicht auch an den vielen Hunderttausenden für Renovation von Schlössern in den Städten. Es handelt sich doch hier um Grundstoffmittel, die nur eine beschränkte Verwendung finden können. Die 40 000 Mark, welche man abgestrichen hat, wären also unseren kleinen Handwerkern auf dem Lande zugute gekommen, und die Großh. Regierung verdient hier keinen Tadel, sondern Anerkennung für ihre Weitherzigkeit und das an den Tag gelegte Wohlwollen. Es kann der Budgetkommission der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie große Summen unbeanstandet laufen läßt, während sie solche, dem kleinen Handwerker zugute kommende Posten beanstandet. Man wird dies im Lande nicht verstehen.

Es wurde auch diesmal wieder der Wunsch ausgesprochen, man möge bei Vergabung der Arbeiten das Kleinhandwerk berücksichtigen. Ich kann mich dem nur anschließen und den dringenden Wunsch aussprechen, die Arbeiten innerhalb der Bezirke zu vergeben, in welchen sie erfüllt werden. Große Unzufriedenheit hat es erregt, daß die Bauten der unterländischen Irrenanstalt in der Hauptsache an einen auswärtigen Großunternehmer vergeben worden sind. Nur einen Bau hat man im Bezirk vergeben, und da müssen die armen Leute noch ihr Geld verlieren, da bei der Submission die Preise furchtbar heruntergedrückt worden sind.

Was die Regiejagden anlangt, so bin ich hier anderer Ansicht wie die Großh. Regierung. Ich verpreche mir davon den gegenteiligen Erfolg und bin überzeugt, daß die Regierung nach einigen Jahren selbst wieder zur Verpachtung zurückkehren wird. Glauben Sie doch sicher, meine Herren, daß man in Bayern und Württemberg heute den Regiebetrieb für Staatsjagden nicht mehr einführen würde. In dem sehr waldreichen Oesterreich werden aus fiskalischen Rücksichten jetzt alle ärarischen Jagden im Wege der Verpachtung vergeben; allein

in Tyrol wurden in der letzten Woche 62 ärarische Jagden, die bisher im Staatsbetrieb waren, im Wege der Verpachtung vergeben. Es ist ja ein sehr schöner Gedanke, daß der Forstmann auch Waidmann sein soll, und der Herr Domänendirektor hat diesem Gedanken ja mit großer Wärme und Verehrsamkeit Ausdruck verliehen. Nur wird bei Beurteilung dieser Sache ein Hauptmoment übersehen. Ich bezweifle nämlich, daß der Forstmann, welcher wirklicher Waidmann ist, sich dazu hergeben wird, den Wildstand auf das tiefste Niveau herunter zu bringen; ist er aber, wie es heute vom Herrn Minister angedeutet worden ist, kein Waidmann, u. überläßt er den Abschluß seinem Personal, so wird dieses sein Hauptaugenmerk der Jagd zuwenden, und die Bewirtschaftung des Waldes wird ihm Nebensache sein. Dies zu erreichen, kann aber nicht der Zweck sein. In seiner großen Fürsorge für die Landwirtschaft hat der Herr Domänendirektor auch sein Mitgefühl zum Ausdruck gebracht für die geschädigten Landwirte, welche nach seiner Ansicht das Unglück haben, an der Waldperipherie Grundstücke zu besitzen. Nun liegt die Sache aber tatsächlich so, daß bei Verpachtung solcher Grundstücke der Pachtpreis ein weit höherer ist als bei anderen Aedern, weil die Landwirte mit festen Einnahmen aus den Wildschadensvergütungen rechnen. Es gibt Leute, die ein Geschäft daraus machen, solche Wildschadenssäcker zu pachten. In vielen Fällen wird es also bei den Landwirten eine große Enttäuschung hervorrufen, wenn Wildschäden auf ihren Aedern nicht mehr zu konstatieren wären.

Was die Laubtreufrage anlangt, so bin ich der Ansicht, daß man sich in Jahren, wie dem gegenwärtigen, Beschränkungen auferlegen soll, um in wirklichen Notstandsjahren verlangen zu können, daß man die Waldungen für die Landwirtschaft öffnet und in hinreichendem Maß Streu abgibt.

Abg. Süßkind: Nach den Ausführungen des Abg. Fröhlich könnte man glauben, daß in Baden die Wälder schlecht ausgenutzt würden und in einem schlechten Zustande seien. Aus den Ausführungen des Herrn Domänendirektors ist aber hervorgegangen, daß wir in Baden in Bezug auf unsere Wälder auf der gleichen Höhe stehen wie in dem Eldorado Fröhlichs, dem Königreich Sachsen. Ich glaube, daß in einem Teil unserer Waldungen die alten Revierförster sich sehr gut mit den Wäldern verstanden, vielleicht besser als mancher junger Oberförster. Es ist mir zum Beispiel aus Erfingen mitgeteilt worden, daß von dem früheren Oberförster die durch die Gemeinden gepflanzten Hartbölzer im schönsten Wachstum abgeforstet worden seien, wodurch der Gemeinde ein großer Nachteil erwuchs. Ich glaube, man könnte den Gemeinden mehr Freiheit lassen. Es geht unser Waldbetrieb darauf hinaus, mehr Nadelbölzer anzulegen, und das ist der Grund, daß bei uns die Bögel so abgenommen haben. Ich glaube, es kommt für unser Waldertragnis gegenüber Sachsen in Betracht, daß die Lage unserer Waldungen eine ganz andere ist als in Sachsen. In Sachsen ist nicht eine so sandreiche Ebene wie die Rheinebene. Dazu kommt, daß wir in der Rheinebene nur schlechte Bölzer pflanzen können, durch eine intensivere Ausnutzung der Wälder könnte dasselbe auch in anderen Gegenden eintreten. Dann halte ich dieses Experiment für sehr gewagt in Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse in unserem Lande, und dann ist der Waldbestand ein großes Bedürfnis für die Stadtbewohner.

Ueber die Regiejagden zu sprechen, will ich meinem fachberkändigen Kollegen Lauck überlassen.

Ich habe mich noch mit einigen Worten an den Abg. Kopf zu wenden zu seinen Ausführungen über die Staatsbrauerei Rothaus. So wie die Dinge liegen, wird sich ein Privatkäufer nicht mehr finden, es könnte sich also nur um eine Aktiengesellschaft als Käufer handeln. Ich sehe nun nicht ein, warum der Regiebetrieb aufgehoben werden soll, nachdem er nach den Ausführungen des Herrn Domänendirektors so anständige Einnahmen abgeworfen hat. Ich verstehe aber die Ausführungen des Abg. Kopf von seinem sozialpolitischen Standpunkt aus nicht recht. Ich glaube, daß auch er wie wir auf dem Standpunkt steht, daß die allgemeine Lage der Bevölkerung gehoben werden soll. Wenn dies nur der Staatsbetrieb tut, — und er muß dies, denn der Staatsbetrieb soll ein Musterbetrieb sein — dann muß auch die Produktion teurer werden. Ich halte es gerade für einen Vorteil, daß in entlegenen Bezirken Staatsbetriebe eingerichtet werden sollten, die für die nachbarlichen Privatbetriebe als Musterbetriebe dienen sollten. und ich glaube auch, daß dies dem sozialpolitischen Prinzip der Zentrumsparlei entspricht. Ich hoffe, daß die Großh. Regierung in der nächsten Zeit nicht von dem Regiebetrieb abkommen wird, es müßte denn sein, daß sich eine Zentrumsaktiengesellschaft findet, welche die Staatsbrauerei Rothaus ankaufte. (Seiterkeit.) Ich bin dann überzeugt, daß auch der Bonndorfer Wahlkreis der Zentrumsparlei zufallen wird. Die Herren mögen nur warten, wenn die Klöster in Baden eingeführt werden, dann kann ja die Kirche Rothaus dem Staate abkaufen und eine Klosterbrauerei einrichten; wir freuen uns jetzt schon auf die feinen Klosterprodukte. (Stürmische Seiterkeit.)

Ich möchte sodann die Großh. Regierung bitten, möglichst viel Gelände, das frei wird, Hofgüter usw., anzukaufen. Es geschieht das ja in den letzten Jahren, aber diese Güter werden auch zum Teil wieder verkauft. Was aber der Staat hat, soll er behalten. Bis jetzt hat er mit diesem Ankauf von Gütern gute Erfahrungen gemacht; sie bilden eine gute Geldanlage. Ich bitte die Regierung, die seit einigen Jahren verfolgten Bestrebungen fortzusetzen.

Nun hat der Abg. Hofmann gesprochen von der Vergütung der Arbeiten zu den neuen Forst- und Forstwartshäusern und den Schutz des Kleinhandwerks verlangt. Ich bin überzeugt, daß die vielen Unterbietungen aufgehört würden, wenn die Regierung es dahin bringen könnte, daß die Unternehmer der gleichen Branche auch gleiche Löhne zahlen. Die Grundlage für ein gesundes Handwerk ist Arbeit unter gleichen Voraussetzungen, also vor allem gleiche Bezahlung in derselben Branche.

Gewundert habe ich mich über die Ausführungen des Abg. Hofmann wegen Gewährung eines Staatszuschusses zu einem neuen Pfarrhaus in Bruchsal. Wir haben gehört, daß verschiedentlich in letzter Zeit seitens der demokratischen Partei Versammlungen abgehalten wurden mit dem Thema: Trennung von Staat und Kirche. Andererseits sind die Demokraten auch wieder, z. B. in Offenburg, für einen Kirchenbau eingetreten. Die Entwicklung geht so weiter, und so erleben wir, daß ein demokratischer Abgeordneter sogar für den Neubau eines Pfarrhauses in Bruchsal eintritt und einen staatlichen Zuschuß dazu verlangt, wo doch nach den Ausführungen des Herrn Ministers gar keine Verpflichtung zur Gewährung eines solchen vorliegt. Wenn die Kirche ein Recht auf diesen Zuschuß hätte, auf Grund der Verträge und der Uebergangsbestimmungen, dann würden wir aus Gerechtigkeitsgefühl für ihn stimmen. Da aber keine Verpflichtung des Staates vorliegt, finden wir es doch unbegreiflich, wie ein Vertre-

ter der Demokraten, die mit allem Ernst aufpassen und dabei manchmal ihre eigenen Prinzipien vergessen, daß wir keinen Verrat an unseren Prinzipien begehen, für die guttatsweise Gewährung eines Zuschusses plaidieren kann. (Seiterkeit.) Wir sind ja in Mannheim nicht vom Zentrum gewählt, wie der Abg. Hofmann in Bruchsal. (Erneute Seiterkeit.) Ich will damit nicht behaupten, daß er deswegen für einen Zuschuß eintritt, er tut es gewiß aus innerer Ueberzeugung; aber es sind doch recht sonderbare Dinge, die hier in der prinzipienfesten demokratischen Landtagsfraktion vorgehen.

Abg. Kirsner: Auch ich möchte mir erlauben, nochmals kurz auf die Anstellungsverhältnisse unserer Forstpraktikanten zurückzukommen, nachdem die Erklärung von Seiten der Regierung abgegeben wurde, daß eine Abführung der Wartezeit der Forstpraktikanten zwar „dienstlich wünschenswert, aber nicht unumgänglich notwendig sei“. Letzteres möchte ich bestreiten. Es ist allbekannt, daß zurzeit 38 Forstämter so mit Arbeit überhäuft sind, daß sie einen ständigen Gehilfen nicht mehr entbehren können. Die Zahl der etatmäßigen Forstassessoren beträgt aber nur 16, die übrigen sind nur Praktikanten, die mit einem Gehalt von nur 1700 M. sich begnügen müssen und meistens schon 32—34 Jahre alt sind, ein Alter, in welchem die Beamten in anderen Kategorien bereits schon in selbständigen Stellungen wirken können. Dienstfreudigkeit und Arbeitslust werden dadurch sicher nicht gefördert, was infolge dessen auch nicht im Interesse des ganzen Forstdienstes liegen dürfte. 50 Pro. der Praktikanten stehen bereits im neunten Dienstjahr und sind teilweise verheiratet, und für diese sollte eine festere Position geschaffen werden. Deshalb möchte ich die Bitte an die Großh. Regierung stellen, daß die Zahl der Assessorenstellen um etwa neun, also von 16 auf 25 vermehrt werde, wodurch ein erträglicheres Verhältnis in der Proportion der etatmäßigen und nicht etatmäßigen Stellen geschaffen, und die lange Wartezeit um etwa zwei Jahre verkürzt würde.

Ferner möchte ich einiger nicht nur in meinem Wahlbezirk, sondern, wie ich gehört, auch in anderen Bezirken bestehenden Klagen Erwähnung tun, daß einzelne Oberförster absolut keine Rücksicht auf die Ansichten und Wünsche ihrer betreffenden Gemeinden nehmen, die doch als Waldbesitzerinnen einen berechtigten Anspruch darauf machen können. In unserer Paar haben deshalb schon mehrfach Gemeindeversammlungen stattgefunden, die folgende Beschlüsse gefaßt haben, die ich mir erlaube hier vorzutragen:

„Einstimmig sind die Anwesenden der Ansicht, daß die weitgehende Einführung der natürlichen Verjüngung wie sie zurzeit vom Großh. Forstamt ohne Rücksicht auf die seitherige, bewährte Wirtschaft durchgeführt wird, sich zum Nachteil und Schaden der Gemeindeforderungen erweisen wird. Insbesondere wird es als ein schwerer Uebelstand empfunden, wenn zugunsten einzelner, oft sehr geringer Vorwüchse vielfach die schönsten, gesünderen und im besten Wachstum stehenden Stämme gehauen werden müssen. Ebenso halten sämtliche Gemeindevertreter die durchgreifende Durchforstung, welche die Bestände in einem Maße lichtet, daß sie gegen Schneeebruch und Windgefahr keinen genügenden Widerstand mehr leisten, für gefährlich.“

Man ist gerne damit einverstanden, daß die natürliche Verjüngung versuchsweise in einzelnen Abteilungen, wo die Verhältnisse einen Erfolg versprechen, zur Anwendung komme. Dagegen bittet man, daß als Regel für

die Aufforstung die bewährte und erprobte Methode, Kahlschlag mit darauffolgender Bodenbearbeitung und geschlossener Pflanzung, beibehalten werden soll. Es wird ferner der dringende Wunsch ausgesprochen, daß von den scharfen Anordnungen bezüglich der Räumung der Schläge von Reifig Abstand genommen, und solche nur in den Abteilungen durchgeführt werden, wo entsprechende Befamung vorhanden ist.

Es wird bedauert, daß den Gemeinden als Waldeigentümern jeglicher Einfluß bei der Bewirtschaftung des wertvollen Besitzes entzogen ist, und daß den aus langjährigen, praktischen Erfahrungen und genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse hervorgegangenen Meinungen der Beteiligten nur sehr wenig Gehör und Beachtung geschenkt wird.

Die hierfür abgegebenen Begründungen sind Mangel an richtigen Arbeitskräften und Kostenersparnis. Diese treffen für unsere Gemeinden keineswegs zu. Für die Kulturarbeiten sind bei uns überall geübte und gut eingeführte Waldarbeiterinnen in ausreichender Zahl vorhanden.

Alle Gemeinden haben wertvolle Pflanzschulen mit großen Kosten sich gegründet, deren Beibehaltung und Weiterpflege sie allgemein wünschen. Die Kostenersparnis bei der natürlichen Verjüngung dürfte auch zum größten Teil nur eine scheinbare sein, sobald man die Bodenbearbeitungen zur natürlichen Befamung und die Entfernung des Reifigs aus den Schlägen in Berechnung zieht. Bei den künstlichen Kulturen in unseren Waldungen ist nachweisbar auch das Wachstum augenscheinlich ein viel schnelleres als bei der natürlichen Verjüngung, so daß auch etwaige größere Kosten dadurch reichlich eingebracht werden dürften. Ich erlaube deshalb die Großh. Regierung dringend, die betreffenden Forstämter anzuweisen, daß diesen gewiß berechtigten Wünschen der waldbesitzenden Gemeinden tunlichst Rechnung getragen wird, und daß dadurch das schöne Verhältnis der Gemeinden zu ihren Oberförstern, das man von alten Zeiten her bei uns gewohnt war, wo der Oberförster gleichsam als der Vater und Berater des Bezirks angesehen wurde und die beliebteste Persönlichkeit im Bezirk war, wieder eintreten wird, und nicht, wie es jetzt oft der Fall ist, daß der betreffende Forstamtsvorstand als die unbeliebteste Persönlichkeit im Bezirke gilt.

Abg. **Sarsch**: In seiner Ausführung auf meine Bemerkung am letzten Samstag, betreffend die Waldnutzungsberechtigungen, hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, daß in einer größeren Gemeinde, die ich wohl gemeint haben werde, die Bestimmungen des Forstgesetzes nicht eingehalten worden seien. Ich möchte dies sehr bezweifeln und glaube, daß der Herr Regierungsvertreter in diesem Fall nicht ganz genau unterrichtet sein dürfte. Ich will das Hohe Haus mit den näheren Ausführungen jedoch nicht aufhalten, ich habe vielleicht einmal Gelegenheit, diese Sachen und die von mir gemeinte und auch von andern Rednern betonte Bevormundung der Gemeinden in Dingen, die mit der Waldwirtschaft nicht unmittelbar zusammenhängen, persönlich bei dem Herrn Regierungsvertreter vorzubringen.

Was die Anregungen des Abg. Hofmann bezüglich der Abgabe von Werkholz an Kleinhandwerker, Wagner und dergleichen betrifft zu einem Anschlag, der dem Durchschnittspreis entspricht, so könnte ich ein solches Verfahren unterstützen. Es handelt sich da jedenfalls hauptsächlich nur um Stangen in Buchen, Eichen, Maßholder

und dergleichen und kleines Eichenholz. Die Abgabe von größerem und wertvollere Holz müßte aber ausgeschlossen sein. Auch die Abgabe von größeren Quantitäten Nutzholz an die Großindustrie aus der Hand sollte nicht oder nur aus zwingenden Gründen angewendet werden. So hat beispielsweise in Langensteinbach das Forstamt an eine Waggonfabrik von einem Schlag Forstenholz die schönen unteren Abschnitte abgegeben, und der Rest, das geringere Holz und die Gipfel, hat den Lokalbedarf nicht mehr gedeckt. Ich gebe zu, daß der hohe Preis von 48 Mark pro cbm das Forstamt zur Abgabe aus der Hand veranlaßt hat. Aber die Frage war, daß der Lokalbedarf für die Kleinhandwerker, die auf dieses Holz rechneten, nicht gedeckt werden konnte, und die Leute das geringe Holz und die Gipfel bei der Steigerung noch teurer gesteuert haben, als das wertvolle Holz aus der Hand abgegeben wurde. Dadurch sind diese Leute sehr schwer geschädigt worden. Sie haben auch in einem scharfen Artikel in der Zimmermeisterzeitung vom 15. Februar d. J. dem berechtigten Mißmut Ausdruck gegeben. Die reichlichere Anpflanzung von Fichten halte ich im Gegensatz zu Herrn Hofmann in unserer Gegend für ganz richtig. Während in Buchenholz bei uns Ueberfluß besteht und dasselbe meist zu Brennholz verwendet wird, ist das Fichtenholz sehr gesucht und muß zum großen Teil weither bezogen werden. Der Fichtenwald ist zudem, wie auch der Herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, viel einträglicher.

Auch betreffs der Holzversteigerungen möchte ich bitten, daß das gegenwärtige System beibehalten werde. Früher waren allerdings die Versteigerungen auf der Siebfläche. Damals hatten wir aber den Mittelwaldumtrieb, wo das gehauene Holz beisammen war. Heute aber, wo man überall zur Hochwaldwirtschaft übergegangen ist, liegt das Holz im ganzen Waldgebiet herum, und man muß, hauptsächlich bei großen Versteigerungen, tagelang im Wald umhergehen. Da die Versteigerungen im Winter stattfinden, oftmals bei hohem Schnee oder Regenwetter, ist leicht einzusehen, daß das System, im Ort zu verkaufen, den Vorzug verdient. Jeder sieht sich dann das Holz an, das er braucht, und da die Verkäufe einige Zeit vorher bekannt gemacht sind, kann man zum Ansehen entsprechendes Wetter abwarten.

Bezüglich der Zahlungsstermine möchte ich bitten, daß im Interesse der schwächer situierten Käufer die Vorgfrist in seitheriger Weise beibehalten werde. Wer Barzahlung leisten will, bekommt ja entsprechenden Rabatt. Allerdings sollte bei etwaiger Terminverlängerung rechtzeitig die Zustimmung des Bürgen eingeholt werden.

Bezüglich der Forsthäuser bin ich der Ansicht, daß trotz des vorgenommenen Abstrichs dieselben in erforderlicher Weise gebaut werden können. 45—50 000 M. ist doch ein Preis, für welchen es möglich sein muß, ein zweckentsprechendes Forsthaus zu bauen, ohne in Generalafford vergeben zu werden, gegen den auch ich mich erklären muß. Ich habe einige in letzter Zeit gebaute Forsthäuser gesehen, die prachtvoll ausgeführt sind. Wenn ich dagegen das Forsthaus in Bretten sehe, das vor etwa 20 Jahren für 18 000 M., wenn ich richtig informiert bin, gekauft wurde, so kommt mir der Gedanke, als ob der Oberförster, welcher nach Bretten versetzt wird und vielleicht aus einem so schönen Neubau kommt, es als eine Strafbekämpfung empfinden muß, und tatsächlich sind auch bei Neubeksetzungen schon Klagen vernommen worden. Da das Brettener Forsthaus jederzeit zum Ankaufspreis veräußert werden kann, so möchte ich bitten,

auch in Bretten ein neues Forsthaus zu bauen, damit der Oberförster dorten ein Dienstgebäude hat, das den andern ebenbürtig ist.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Der Präsident teilt mit, daß folgender Antrag eingekommen sei:

Die Groß. Regierung wird ersucht, auf dem Wege einer Nachtragsforderung die nötigen Mittel ins Budget einzustellen, um den Ansprüchen an den

Gnadengabensfond in vollem Umfang nachkommen zu können und insbesondere die einzelnen aus diesem Fond Bedachten gegenüber ihren früheren Bezügen neuerdings gekürzten Beträge denselben unverzüglich rückzubergütten.

Karlsruhe, den 29. Mai 1904.

Venedey. Muser. Geimburger.
Sofmann. Hrig. Vorderer.

Schluß der Sitzung kurz vor 8 Uhr abends.